

vom 9. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Bau, Verkehr und Energie hat die Vorlage des Regierungsrats vom 16. Dezember 2025 betreffend «Stillstand beim Biogas beenden (Postulat 2022/7)» (ADS 25-65) am 9. März 2026 in einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Martin Kessler (BD) und Thomas Volken von der Energiefachstelle vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Simone Schoch, Stv. Kantonsratssekretärin, verantwortlich.

1. Ausgangslage

Am 16. Januar 2023 erklärte der Kantonsrat das Postulat 2022/7 «Stillstand beim Biogas beenden» von Andrea Müller und Hansueli Graf mit 50 : 1 Stimmen, 4 Enthaltungen und 5 Abwesenheiten für erheblich. Der Regierungsrat sollte Möglichkeiten prüfen, die Herstellung von Biogas entsprechend dem Ausbauziel des kantonalen Umsetzungskonzepts «feuchte Biomasse» zu fördern.

Seit dem Jahr 2023 hat der Bund seinerseits neue Förderinstrumente für landwirtschaftliche Biogasanlagen eingeführt. Seither übernimmt er bis zu 60% der anrechenbaren Investitionskosten für eine landwirtschaftliche Biogasanlage. Der Regierungsrat sah das Anliegen des Postulats damit als erfüllt an und beantragte dem Kantonsrat am 4. November 2024 im Rahmen der Bereinigung der Motionen und Postulate dessen Abschreibung. Der Kantonsrat lehnte den Antrag ab und forderte weiterhin auch eine kantonale Förderung.

Der Bund hat die Förderung für Betreiberinnen und Betreiber einer Biogasanlage stark ausgebaut. Damit hat er die zum Teil abschreckenden hohen Investitionskosten gesenkt und den Anreiz eine Biogasanlage zu betreiben stark erhöht. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat zur Förderung der Biogasproduktion in Schaffhausen die Einführung einer Transportpauschale für Landwirtinnen und Landwirte, die ihren Mist oder ihre Gülle zu einer Biogasanlage bringen. Der Kanton fokussiert in Ergänzung dazu auf die zuliefernden Landwirtinnen und Landwirte. Auch für diese lohnt es sich, ihre Gülle und ihren Mist in eine Biogasanlage zu bringen und sie dort vergären zu lassen. Denn die Gärgülle ist dünnflüssiger, homogener, fliesst schneller in den Boden ab und kann von den Pflanzen besser

aufgenommen werden. Zudem sind die Geruchsemissionen geringer. Das entlastet die umliegende Bevölkerung. Zudem schont der Vergärungsprozess die Umwelt, da Methan und Ammoniak im Gegensatz zu unverarbeitetem Hofdünger nicht unkontrolliert in die Atmosphäre abgegeben werden. Mit dem Methan wird in der Biogasanlage Energie (Strom und Wärme) gewonnen.

Die Förderung beträgt 10 Franken pro Tonne Mist bzw. 3 Franken pro Kubikmeter Gülle. Damit werden die Transportkosten zu und von der Biogasanlage abgegolten. Die Förderung wird nur ausbezahlt, wenn nach der Anlieferung von Mist oder Gülle und dem Vergärungsprozess die entsprechende Menge an Gärresten wieder mitgenommen wird. Die Förderung ist auf drei Jahre pro Landwirtschaftsbetrieb befristet. Damit soll ein Anreiz für Landwirtinnen und Landwirte geschaffen werden, die Lieferung von Mist und Gülle in eine Biogasanlage auszuprobieren und sich vom Nutzen dieses Verfahrens überzeugen zu lassen.

Die neue Förderung wird aus dem bestehenden Budget des Energieförderprogramms finanziert. Es gibt keine Gesetzesänderung. Der Kantonsrat stimmt daher nicht über die vorgeschlagene Förderung direkt ab. Er nimmt öffentlich Stellung zu Bericht und Antrag des Regierungsrates und kann bei Zustimmung das Postulat 2022/07 «Stillstand beim Biogas beenden» als erledigt abschreiben.

2. Eintreten

Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein.

3. Detailberatung

Die Kommission beriet sowohl die vorgeschlagene Transportpauschale als Ganzes als auch einzelne Aspekte davon.

Zentraler Diskussionspunkt war, ob die Transportpauschale nur Landwirtschaftsbetrieben auf Kantonsgebiet zugutekommen sollte oder auch solchen aus den Nachbarkantonen und dem angrenzenden Ausland, wenn sie Mist und Gülle in den Kanton Schaffhausen liefern. Die regierungsrätliche Vorlage lässt diesen Punkt offen. Die Förderbestimmungen des Energieförderprogramms können auf Wunsch des Kantonsrates an beide Szenarien angepasst werden. Ein Kommissionsmitglied beantragte, die Förderung auf Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Schaffhausen zu begrenzen. Die Pauschale diene nicht den empfangenden Biogasanlagebetrieben, sondern den liefernden Landwirtschaftsbetrieben. Daher soll die kantonale Förderung auch ausschliesslich den Landwirtinnen und Landwirten aus dem Kanton Schaffhausen zukommen.

Abstimmung

Die Transportpauschale für An- und Abtransport von Gülle und Mist von und zu Biogasanlagen soll nur an Landwirtinnen und Landwirte aus dem Kanton Schaffhausen ausgezahlt werden.

Die Kommission stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

Neben der örtlichen Begrenzung war auch die zeitliche Befristung der Förderung ein Diskussionspunkt. Der Regierungsrat beantragt die Förderung auf drei Jahre pro Landwirtschaftsbetrieb zu begrenzen. Die Förderung solle primär einen Anreiz setzen, das Liefern an eine Biogasanlage überhaupt auszuprobieren. Nach drei Jahren sollten die Betriebe von den Vorteilen überzeugt sein und ohne Förderung weiterliefern. Zudem könnten Biogasbetreiber liefernden Betrieben bei Bedarf einen Preis für ihre Gülle und ihren Mist bezahlen. Die Kommission war von dieser Argumentation überzeugt. Es wurde nach einer Diskussion kein Antrag zur Aufhebung oder Anpassung der zeitlichen Befristung gestellt.

Ein Teil der Kommissionsmitglieder erachtete die kantonale Förderung angesichts der starken Unterstützung durch den Bund als zu hoch. Mit bis zu 60% der anrechenbaren Investitionskosten pro landwirtschaftlicher Biogasanlage bestehe eine genügende Förderung von Biogas. Ein anderer Teil der Kommission argumentierte, die Förderung des Bundes komme nur den Biogasanlagenbetreibern zugute, nicht den Landwirtinnen und Landwirten, die Mist und Gülle liefern. Es gebe in Schaffhausen nach wie vor Potenzial für mehr Biogas. Dieses kann aufgrund der Budgetierung von jährlich 40'000 Franken gefördert werden. Zudem würde die Förderung höchstens solange ausbezahlt, bis alle Landwirtschaftsbetriebe im Kanton diese drei Jahre lang in Anspruch genommen hätten. Ein Kommissionmitglied stellte den Antrag, keine Transportpauschale einzuführen.

Abstimmung

Der An- und Abtransport von Gülle und Mist von und zu Biogasanlagen soll nicht gefördert werden.

Die Kommission lehnte das Anliegen mit 5 : 4 Stimmen ab.

Abschreibung des Postulats

Da keine Schlussabstimmung stattfindet, hat die Kommission nach Abschluss der Diskussion direkt über die Abschreibung des Postulats abgestimmt.

Abstimmung

Das Postulat 2022/7 «Stillstand bei Biogas beenden» sei als erledigt abzuschreiben.

Die Kommission BVE beantragt dem Kantonsrat mit 8 : 1 Stimmen, das Postulat 2022/7 «Stillstand beim Biogas beenden» als erledigt abzuschreiben.

Für die Kommission Bau, Verkehr und Energie:

- Mayowa Alaye (Kommissionspräsidentin)*
- Josef Würms (Vizepräsident)*
- Anna Brügel*
- Matthias Freivogel*
- Beat Hedinger*
- Markus Leu*
- Marco Passafaro*
- Nina Schärker*
- Ivo Tognella*